

seiner Gedanken. Überall, wo „Werturteile“ in nationalökonomischen Werken gefällt werden, haben wir solche Überreste und Spuren vor uns, wie das später noch zu begründen sein wird. Aber auch, wo wir den Versuchen einer „Zurechnung“ bestimmter Einkommensbeträge zu bestimmten Produktionsleistungen begegnen, stehen wir vor Rudimenten des sozialen Rationalismus. Was es nun mit diesem wie mit aller richtenden Nationalökonomie erkenntnistheoretisch eigentlich auf sich hat, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

## Sechstes Kapitel

### Die Erkenntniswege der richtenden Nationalökonomie

#### *1. Die Begründung der richtenden Nationalökonomie durch ihre Vertreter*

Als das der richtenden Nationalökonomie eigentümliche Erkenntnisziel hatten wir die Erkenntnis des Seinsollenden aufgefunden. „Sein“ und „Sollen“ sind nach dieser Auffassung gleicherweise Gegenstände der Erkenntnis, darauf kommt es an. Es handelt sich nicht darum, Postulate für praktisches Verhalten aufzustellen — das mögen temperamentvolle Vertreter dieser Richtung nebenbei tun —, sondern darum, zu erkennen, was gut und böse, ja sogar: was „richtig“ und „falsch“ in der Wirtschaft ist. Die wenigsten Nationalökonomien, die dieses schwindelnd hohe Ziel erstrebten, sind sich überhaupt der Kühnheit ihres Unterfangens bewußt geworden. Nur wenige haben es unternommen, es zu rechtfertigen. Meist haben es für sie ihre Philosophen getan, denen sie gefolgt sind und an die wir uns nun vornehmlich halten müssen, wenn wir nach einem Nachweise der Notwendigkeit oder auch nur Zulässigkeit der sonderbaren Zielsetzung Ausschau halten. Denn sonderbar muß dem unbefangenen Verstande der Gedanke anmuten: es könne auf dem Wege der „Wissenschaft“ als richtig oder falsch festgestellt werden, was jemand tun soll. Aber natürlich ist der „unbefangene Verstand“, den wir auch als „gesunden Menschenverstand“ zu bezeichnen pflegen, kein höchster Richter in verwickelten wissenschaftlichen Fragen. Wir müssen deshalb ohne alle Voreingenommenheit an die Untersuchung des Problems herantreten.